

Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd
Amt für Stadtentwicklung
Marktplatz 1

08.03.2022

73525 Schwäbisch Gmünd

Einwendung gegen die 10. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd-Waldstetten im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. A 12 D V „Straßdorf Süd 3. Erweiterung“.

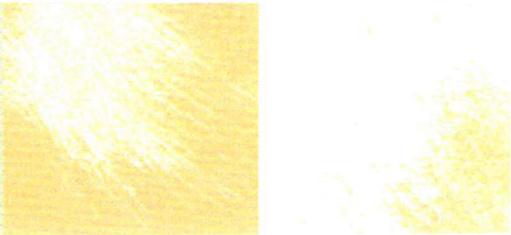
Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd-Waldstetten im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. A 12 D V „Straßdorf Süd 3. Erweiterung“, melde ich zu der geplanten Neuansiedlung einer Großbäckerei meinen Einspruch und meine Vorbehalte gegen die Genehmigung eines solchen Bauvorhabens an, da es nach meiner Einschätzung, und der vieler weiterer Anwohner, dem Charakter einer Industrieansiedlung einschließlich der damit verbundenen Produktionsabläufe entspricht, und nicht im Einklang mit den im Gewerbegebiet bereits angesiedelten Betrieben gesehen werden kann – sowohl was die Rahmenbedingungen für die Ausübung beruflicher Tätigkeiten, als auch die Lebensqualität der hier wohnenden Menschen betrifft.

Für zahlreiche Bauherren war die Verbindung von betrieblicher Tätigkeit und Wohnmöglichkeit ein wichtiger Aspekt für ihre damalige Entscheidung zum Grundstückskauf, und so auch im Bebauungsplan ausdrücklich vorgesehen. Mit meinem Betrieb bin ich seit 1999 im Gewerbegebiet Straßdorf-Süd, Auf der Höhe 3, ansässig und dort auch wohnhaft, gegenüber dem nun geplanten Bauvorhaben Großbäckerei in nördlicher Richtung. Eine Erweiterung des Gewerbegebiets in südlicher Richtung war zum Zeitpunkt des Grundstückserwerbs von Seiten der Stadtverwaltung im Rahmen des Bebauungsplans ausgeschlossen worden.

Im Einzelnen mache ich folgende Einwendungen gegen den Bebauungsplan und der damit verbunden Ansiedlung einer Großbäckerei geltend:

- Eine Großbäckerei ist ein Industrie-ähnliches Bauvorhaben mit einer Produktionstätigkeit ohne Ruhezeiten im 7-Tage-Betrieb.
- Hohes zu erwartendes Verkehrsaufkommen durch Zuliefer- und Auslieferungsfahrzeuge.
- Hohe zu erwartende Lärm- und Geruchsemissionen.
- Eine öffentliche Anhörung der betroffenen Anwohner und Bürger während des Abwägungsprozesses zur Entscheidungsfindung ist nicht erfolgt. Das Bauvorhaben wurde im Zuge dessen verharmlosend als >Bäckerei< dargestellt.
- Eine Großbäckerei stellt keine Ergänzung zu den bereits bestehenden Betrieben dar, und verhindert die Ansiedlung örtlicher Handwerks- und Gewerbebetriebe – und wäre auf dem >Gügling< oder in der >Krähe< deutlich sinnvoller verortet. Von einer >Erweiterung< des bestehenden Gewerbegebiets kann nicht die Rede sein.
- Mit dem Bau einer Großbäckerei wird eine wichtige Kalt- und Frischluftschneise für immer verbaut.
- Am Ortsrand von Straßdorf mit einmaligem Blick auf Rechberg und Albrauf wird von Seiten der Stadtplanung eine industrieähnliche Bebauung favorisiert, die das einmalige Landschaftsbild für immer beeinträchtigt und zerstört.



Mit Schreiben vom 27.11.2018 haben die im Gewerbegebiet Straßdorf-Süd ansässigen Betriebe frühzeitig im Rahmen einer Unterschriftenliste ihre diesbezüglichen Bedenken zur möglichen Ansiedlung einer Großbäckerei zum Ausdruck gebracht, sowie Gespräche mit Vertretern der Stadtverwaltung gesucht und geführt.



Nach meinem Kenntnisstand wurde die Unterschriftenliste nicht an die kommunalen Entscheidungsträger weiter geleitet, des weiteren wurde den Anwohnern bei den Sitzungen des Ortschaftsrates zu der geplanten Ansiedlung der Großbäckerei keine Möglichkeit eingeräumt, ihre Haltung den Ortschaftsräten gegenüber vorzutragen und zu erläutern. Im Abwägungsprozess der Entscheidungsfindung wurden die Einwände der betroffenen Anwohner daher nach meinem Verständnis zu keiner Zeit erkennbar hinreichend berücksichtigt.

Im Sinne eines auch weiterhin einvernehmlichen Zusammenlebens und - arbeitens im Gewerbegebiet Straßdorf-Süd ersuche ich Sie daher darum, die Ihnen von zahlreichen Seiten zugetragenen Vorbehalte und Argumente bei der weiteren Entscheidungsfindung zur Ansiedlung einer Großbäckerei gewissenhaft, und ihrer Bedeutung angemessen, zu berücksichtigen.

